

## Anhang 4 <sup>1</sup> (Stand 1. August 2021)

### Ressourcierung Schulleitungen

Berechnungsformel:  $SLPx = \alpha 1 + \alpha 2 * VZ\ddot{A}x$

**SLPx:** Schulleitungspensum (Stellenprocente) der Schule x (gerundet auf 5 %)

**$\alpha 1$ :** variabler Sockelbeitrag gemäss untenstehender Tabelle

**$\alpha 2$ :** Faktor pro zugesprochene Vollzeitäquivalente; Höhe des Faktors  **$\alpha 2$ :** 3.97

**VZ $\ddot{A}$ x:** zugesprochene Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen der Schule x gemäss Ressourcierung Volksschule

Höhe des variablen Sockelbeitrags  **$\alpha 1$ :**

	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Abstufung	$\alpha 1$ pro Schulgrössenstufe
Kleinstschulen	weniger als 100	+10 %	10 Stellenprocente
kleine Schulen	100 bis 399	+ 4 %	14 Stellenprocente
mittelgrosse Schulen	400 bis 799	+ 4 %	18 Stellenprocente
grosse Schulen	800 bis 1199	+ 8 %	26 Stellenprocente
sehr grosse Schulen	mehr als 1200	+ 4 %	30 Stellenprocente
Bei Zusammenschlüssen mehrerer Schulen mittels Gemeindevertrag oder Satzungen können die bisherigen Sockelbeiträge zusammen gerechnet für maximal zwei weitere Jahre ausgerichtet werden.			
Schülerinnen und Schüler der regionalen Schulangebote gemäss § 13 Ressourcenverordnung werden nicht in die Berechnung des Sockelbeitrags $\alpha 1$ einbezogen.			

<sup>1</sup> Anhang 4 zur Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung) vom 20. März 2019 (SAR [421.322](#))